

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 263.

Dinstag am 17. November

1863.

3. 524. a (3)

Nr. 15723/558

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Distriktsverlag zu Voitsch in Krain, politischer Bezirk Planina, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pacht-schilling (Gewinstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die diesfälligen Offerte sind längstens bis 30. November l. J., 12 Uhr Mittags, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 12. Nov. Nr. 259, bezogen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 2. November 1863.

3. 530. a (1)

Nr. 8946.

Kundmachung.

Zur Frankirung der Briefe und Kreuzbandsendungen werden neue Brief- und Zeitungsmarken, dann Couverts mit neuen Stempelabdrücken ausgegeben werden, wie bald der Vor-rath der einen oder andern Kategorie der gegenwärtig in Anwendung stehenden Postmarken und Couverts erschöpft sein wird.

Die bisherigen Brief- und Zeitungsmarken und gestempelten Briefcouverts können noch bis Ende November 1863 zur Frankirung verwendet werden.

Vom 1. Dezember 1863 an werden die mit alten Marken versehenen Korrespondenzen und Kreuzbandsendungen, sowie die in Couverts mit dem alten Stempel befindlichen Korrespondenzen als unfrankirt behandelt.

Triest am 9. November 1863.

3. 528. a (1)

Nr. 6949.

Kundmachung.

Beim Magistrate Laibach, kommen für das Jahr folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 65 fl. 68 kr.

2. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 71 1/2 fr.

3. Die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 54 fr.

4. Die Hans Tobst Weber'sche Stiftung mit 81 fl. 77 fr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legalen Zeugnissen, dann ihre Verheirathung im Jahre 1863 mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschovich'sche Stiftung mit 63 fl.

Auf diese Stiftung hat ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter Anspruch.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 38 fl. 87 fr.

Diese Stiftung wird an eine arme ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger oder niedern Stande verliehen.

7. Die Josef Felix Synn'sche Stiftung mit 56 fl. 12 1/2 fr. zu welcher zwei der ärmsten hieortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Nep. Kovazh'sche Stiftung mit 175 fl. 55 kr. welche stiftungsgemäß unter

vier zu Laibach in unverschuldeter Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt. Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. Dezember 1863 bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach am 14. November 1863.

3. 523. a (3)

Nr. 1269.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1800 Megen Weizen, 1500 „ Korn, 600 „ Aukurug,

mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Aukurug 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-hauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende November 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Vadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium alsobald zurückgestellt, der Erstehende aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Dezember 1863, die zweite Hälfte bis Mitte Jänner 1864 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. November 1863.

3. 2322.

Nr. 5786.

Edikt.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach, ist am 7. November d. J. die Eintragung der Firma:

Franz Krisper,

für eine Gemischtwarenhandlung in Krainburg bewilliget und veranlaßt worden. Firmainhaber ist Franz Krisper, Kaufmann in Krainburg. Laibach am 7. November 1863.

3. 2323.

Nr. 5829.

Edikt.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach ist am 7. November l. J. die zum Betriebe der Berg-, Schmelz-, Walz- und Hammerwerke in Tauerburg, Feistritz, Rothwein und Althammer bereits bestehende Gesellschafts-firma:

Carl Zois Erben,

in die Register für Gesellschaftsfirmer eingetragen worden. Diese Gesellschaft gründet sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 1851 und besteht seit dieser Zeit. Gesellschafter sind die Herren: Michael, Angelo, Anton und Sigmund Freiherrn v. Zois in Laibach; Alfons Freiherr v. Zois in Tauerburg; Seraphine Gräfin v. Welfersheim; Gabriele Gräfin v. Jennisson, wohnhaft in Graz, und Mathilde Gräfin v. Auersperg, wohnhaft in Mokritsch.

Diese Gesellschafter sind nur mit dem, in dem obigen Gesellschaftsvertrage angegebenen Gesellschaftsfonds verantwortlich, daher ihnen auch alle, aus den frühern gesellschaftlichen Bestimmungen erwachsenen Rechte gewahrt zu bleiben haben.

Diese Gesellschaft wird lediglich von dem Herrn Michael Angelo Freiherrn v. Zois vertreten, welcher die obige Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Laibach am 7. November 1863.

3. 2324. (1)

Nr. 5847.

Edikt.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit den hieramts bekannten Erben des am 8. Oktober l. J. verstorbenen Kaffeehändlers Michael Lamsel bekannt gegeben, daß die Clarydorfer-Zuckerfabriknieder-